# Beilage zu Nr. 124 des Bremer Handelsblattes.

## Handel Frankreichs in den Jahren 1851, 1852 und 1853.

| Die Einfuhr war<br>Waare. | Einheit. | Allgemeiner Handel. Angekommene Mengen. 1853. | 1852. | 1851. | Specialhandel. Verzollte Mengen. 1853. | 1852. | 1851. | Erhobene Zölle. 1853. | 1852. | 1851. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Ochsen und Stiere | Stück | 11,669 | 3,745 | 5,503 | 11,525 | 3,745 | 5,507 | 98,746 | 60,686 | 69,272 |
| Kühe | " | 24,453 | 8,580 | 8,128 | 24,433 | 8,577 | 8,117 | 215,274 | 228,963 | 217,127 |
| Kälber | " | 20,678 | 13,331 | 14,094 | 20,678 | 13,338 | 14,094 | 47,594 | 47,890 | 51,626 |
| Hammel | " | 137,156 | 103,780 | 99,829 | 187,154 | 103,165 | 99,822 | 327,812 | 320,291 | 403,848 |
| Mahagoni | Metrisch. Centn. | 71,405 | 75,686 | 21,214 | 62,760 | 62,831 | 35,596 | 522,175 | 523,654 | 296,710 |
| Cacao | " | 37,510 | 31,940 | 28,668 | 30,957 | 26,868 | 21,763 | 1,810,839 | 1,564,379 | 1,261,082 |
| Caffee | " | 277,824 | 344,032 | 319,905 | 199,564 | 215,733 | 186,592 | 18,317,202 | 20,025,399 | 17,400,776 |
| Getreide | " | 5,394,902 | 1,242,699 | 485,461 | 3,850,255 | 251,061 | 87,690 | 1,629,338 | 44,176 | 5,566 |
| Cochenille | " | 2,872 | 2,657 | 1,926 | 2,291 | 2,044 | 1,668 | 192,489 | 174,715 | 144,987 |
| Baumwolle von den Ver. Staaten | " | 793,917 | 761,045 | 566,302 | 702,208 | 667,401 | 539,138 | | | |
| " " Egypten | " | 48,319 | 43,826 | 23,823 | 23,915 | 27,547 | 14,050 | | | |
| " " anderwärts | " | 38,013 | 35,027 | 60,551 | 24,783 | 25,742 | 31,654 | 16,276,625 | 15,602,950 | 12,759,263 |
| " Total: | " | 880,249 | 839,898 | 650,676 | 750,906 | 720,690 | 584,842 | | | |
| Kupfer | " | 80,658 | 97,141 | 62,503 | 80,215 | 85,205 | 62,179 | 178,341 | 182,513 | 125,615 |
| Zinn | " | 25,012 | 25,035 | 17,948 | 24,481 | 24,271 | 18,198 | 48,148 | 42,402 | 31,561 |
| Leinengarn | " | 11,328 | 11,121 | 11,105 | 9,923 | 10,198 | 9,676 | 644,665 | 817,035 | 613,958 |
| Roheisen von England | " | 283,602 | 150,021 | 130,097 | 200,142 | 115,205 | 122,271 | | | |
| " " Belgien | " | 496,563 | 264,168 | 180,476 | 493,759 | 267,250 | 185,597 | | | |
| " " anderwärts | " | 78,578 | 48,255 | 27,278 | 42,788 | 27,571 | 21,106 | 3,866,876 | 2,210,255 | 1,861,890 |
| " Total: | " | 858,713 | 462,444 | 337,851 | 736,689 | 410,068 | 328,974 | | | |
| Leinsamen | " | 221,166 | 141,022 | 48,074 | 187,776 | 95,625 | 41,398 | 778,838 | 392,547 | 148,724 |
| Sesam | " | 308,609 | 229,627 | 325,160 | 285,885 | 226,084 | 297,562 | 2,079,170 | 1,697,552 | 2,596,978 |
| Andere Oelsaaten | " | 12,856 | 3,153 | 5,472 | 11,851 | 3,839 | 4,686 | 58,043 | 12,750 | 24,873 |
| Talg | " | 14,944 | 10,763 | 10,823 | 9,370 | 8,021 | 10,887 | 81,092 | 63,675 | 121,036 |
| Schweineschmalz | " | 9,099 | 3,617 | 6,762 | 5,340 | 2,725 | 5,495 | 89,141 | 37,253 | 90,074 |
| Steinkohlen von Belgien | " | 19,829,441 | 17,921,557 | 17,620,815 | 19,655,872 | 17,803,797 | 17,502,482 | | | |
| " " England | " | 7,119,276 | 6,646,333 | 6,117,312 | 5,634,037 | 5,603,373 | 5,197,334 | | | |
| " vom Zollverein | " | 2,931,707 | 2,225,346 | 1,997,568 | 2,892,442 | 2,201,714 | 1,986,221 | 6,190,590 | 6,718,355 | 5,650,784 |
| " von anderwärts | " | 17,023 | 5,961 | 6,520 | 63,196 | 1,357 | 2,631 | | | |
| " Total: | " | 29,897,447 | 26,799,197 | 25,742,215 | 28,245,547 | 25,610,241 | 24,688,668 | | | |
| Olivenöl | " | 165,917 | 200,063 | 325,396 | 156,138 | 190,009 | 284,291 | 3,046,565 | 3,884,883 | 5,976,663 |
| Indigo | " | 16,667 | 14,568 | 9,462 | 10,067 | 13,367 | 8,428 | 563,878 | 770,593 | 477,837 |
| Rohe Wolle | " | 283,185 | 350,883 | 207,334 | 235,143 | 306,917 | 180,147 | 9,319,134 | 13,735,488 | 7,281,225 |
| Pottasche | " | 25,601 | 16,110 | 25,900 | 19,952 | 18,935 | 23,018 | 36,379 | 78,126 | 25,524 |
| Soda | " | 41,264 | 43,389 | 62,605 | 44,306 | 64,025 | 44,385 | 48,228 | 70,428 | 48,869 |
| Blei | " | 289,852 | 235,364 | 266,076 | 159,694 | 145,245 | 176,028 | 890,930 | 814,564 | 984,556 |
| Pfeffer | " | 26,568 | 37,366 | 38,934 | 19,810 | 22,449 | 20,759 | 865,472 | 984,287 | 910,375 |
| Salz, roh | " | 269,322 | 219,283 | 173,250 | 177,223 | 163,236 | 103,323 | 98,705 | 89,943 | 52,445 |
| " raffinirt | " | 15,900 | 4,526 | 17,514 | 16,347 | 6,201 | 33,833 | 26,493 | 18,751 | 37,047 |
| Seide, grèges | " | 14,726 | 19,201 | 11,786 | 12,997 | 15,889 | 9,204 | 69,668 | 83,857 | 50,691 |
| " moutin. | " | 10,013 | 8,771 | 6,820 | 9,022 | 8,364 | 6,313 | 51,200 | 74,507 | 69,449 |
| Flock= | " | 8,786 | 5,391 | 5,420 | 7,354 | 4,904 | 5,117 | 8,244 | 5,768 | 6,009 |
| Zucker von französischen Colonien | " | 629,579 | 709,457 | 560,468 | 657,006 | 640,181 | 484,504 | 26,494,027 | 25,482,326 | 20,174,479 |
| " " fremden " | " | 412,222 | 360,638 | 204,596 | 308,469 | 297,685 | 233,891 | 19,273,180 | 17,918,865 | 16,063,772 |
| Leinwand | " | 15,031 | 13,230 | 13,074 | 13,493 | 11,559 | 11,644 | 1,455,127 | 1,323,589 | 1,093,022 |
| Zink | " | 252,216 | 179,229 | 37,552 | 255,052 | 172,372 | 139,815 | 61,107 | 47,958 | 60,447 |
| Zölle auf andere Waaren: | | | | | | | | 24,624,438 | 23,694,336 | 19,932,924 |
| Total Eingangszölle Francs: | | | | | | | | 140,395,473 | 139,863,655 | 117,152,812 |

Im Allgemeinen zeigt der französische Handel im Vergleich zu dem Vorjahre keinen wesentlichen Aufschwung, wie schon die Zolleinnahme beweist, welche nur um 430,000 Francs gestiegen ist, obwohl die Getreideeinfuhr allein beinahe 1,600,000 Frs. mehr Zolleinnahme als 1852 herbeigeführt hat. Allerdings war die Zolleinnahme 1853 bedeutend größer, als 1851. Dieses Jahr gehört aber zu denjenigen der kleinsten Zolleinnahme, indem dieselbe 1850: $124^7$, 1849: $127^8$, 1848: $89^9$, 1847: $136^5$, 1846: $153^9$, 1845: $151^9$ Millionen betrug.

Zugenommen hat die Einfuhr von Vieh, Cacao, Getreide, Cochenille, Baumwolle, Roheisen, Oelsamen, Talg, Schmalz, Blei, Salz, Zucker, Zink, Steinkohlen.

Abgenommen hat die Einfuhr von Caffee, Kupfer, Leinengarn, Olivenöl, Indigo, Wolle, Soda.

Die Zunahme, wo sie von Bedeutung ist, erklärt sich theils durch die Hungersnoth, wie bei Getreide und Vieh, theils durch Zollermäßigungen, wie bei diesen Gegenständen, bei Roheisen und Steinkohlen.

Die größere Einfuhr von rohem Zucker, 17,000 metr. Centn. (à 100 Kilo), wird durch die größere Ausfuhr von raffinirtem mehr als ausgeglichen, indem letztere das Vorjahr um 28,000 m. C. übertraf; eine Wirkung der Ausfuhr-Prämie.

Dagegen war von Salz:

| | 1853 | 1852 | 1851 | |
|---|---|---|---|---|
| die verzollte Einfuhr | 193,570 | 169,437 | 137,156 | m. C. |
| die Ausfuhr | 794,210 | 943,965 | 977,534 | " |
| Mehrausfuhr | 600,760 | 774,528 | 840,378 | " |

so daß für den innern Bedarf 1853 um ca. 240,000 m. C. mehr als 1851 und ca. 175,000 m. C. mehr als 1852 übrig geblieben sind.

Daß diese Erscheinung nicht die Folge verminderter inländischer Salzproduction, sondern die Folge größeren Salzverbrauches ist, beweist die Verbrauchssteuer auf Salz, welche ertrug:

| | 1851 | 1852 | 1853 |
|---|---|---|---|
| für französisches Salz | 21,586,506 | 26,819,144 | 27,764,394 |
| " fremdes " | 225,903 | 182,760 | 176,950 |
| Total im Zollgebiet | 21,812,409 | 27,001,904 | 27,941,244 |
| Außerhalb desselben | 4,821,117 | 5,220,409 | 6,306,727 |
| Francs | 26,633,526 | 32,222,313 | 34,247,971 |

Da 240,000 metr. Centner, der oben berechnete Mehrverbrauch zwischen 1851 und 1853, 48,000,000 deutsche Zollpfund beträgt, so würde diese Zunahme = $1\frac{1}{3}$ Pfund pr. Kopf Salzverbrauchvermehrung sein, was als günstiges Zeichen für die Landwirthschaft betrachtet werden dürfte, ein Zeichen, welches die französischen Schutzzöllner von der Zollherabsetzung auf sardinisches Vieh und dergleichen, allerdings kaum erwartet haben dürften.

Um die Getreideeinfuhr zu beurtheilen dürfte ebenfalls ein Blick auf die Ausfuhr nothwendig sein.

Es war nämlich in metrischen Centnern:

| | 1851. | 1852. | 1853. |
|---|---|---|---|
| die verzollte Einfuhr | 87,690 | 251,061 | 3,850,255 |
| die Ausfuhr französischer oder verzollter Brodfrüchte | 4,474,666 | 2,943,706 | 1,785,041 |
| Mehr Ausfuhr | 4,386,976 | 2,692,645 | — |
| " Einfuhr | — | — | 2,065,214. |

Es wurden daher für den inländischen Verbrauch von 1853 — 4,757,859 metr. Ctr. mehr als 1852 und 6,452,190 metr. Ctr. mehr als 1851 zurückbehalten oder eingeführt. Wenn 400 Pfd. als das Minimum von Getreideverbrauch per Kopf berechnet wird, so würde im Vergleich zu 1852 Frankreich im abgelaufenen Jahre für 3,226,095 Menschen weniger Brodfrüchte als sonst zur Verfügung gehabt haben, was einem Ausfall von 9 pCt. der Ernte entsprechen würde; der Ausfall war aber ohne Zweifel größer, da die weniger ausgeführten oder mehr eingeführten Mengen nur den Bedarf berühren, welcher die hohen Preise bezahlen kann und daher

anzunehmen ist, daß nicht minder große Quantitäten weniger consumirt worden sind.

Die Zunahme der Baumwolleinfuhr bestätigt die günstigen Berichte über den Zustand dieser Industrie in Frankreich, von welcher der größte Fabrikant Dollfus in Mühlhausen sagt, daß ihr nichts fehlt als die Befreiung von der staatlichen Unterstützung durch Schutzzölle und Ausfuhr-Prämien. Es überstieg die Einfuhr im J. 1853 die im J. 1852 um 30,000 metr. Ctr., die im J. 1851 um 166,000 metr. Ctr. Die Ausfuhr verarbeiteter Baumwolle betrug:

| | 1851. | | 1852. | | 1853. | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | ohne | mit | ohne | mit | ohne | mit Prämie. |
| Baumwollgarn.... | 274 | 1,371 | 292 | 1,417 | 249 | 2,026 |
| Baumwollgewebe, roh | | | | | | |
| oder weiß....... | 1,588 | 29,888 | 1,496 | 25,825 | 2,137 | 33,811 |
| gedruckt u. gefärbt | 2,384 | 26,199 | 2,036 | 26,037 | 2,017 | 26,067 |
| Tülle .......... | 165 | 28 | 175 | 66 | 188 | 82 |
| andere.......... | 6,419 | 9,233 | 6,128 | 10,307 | 5,955 | 10,110 |
| metr. Centner .. | 10,830 | 66,719 | 10,127 | 63,652 | 10,546 | 72,096 |

Die Ausfuhr verarbeiteter Baumwolle hat daher nur um ca. 9000 metr. Ctr. gegen 1852 und ca. 6000 metr. Ctr. gegen 1851 zugenommen und es muß die Vermehrung der Einfuhr roher Baumwolle zum größten Theil dem vermehrten Verbrauch zugeschrieben werden.

Die Zunahme der Eisen- und Kohlen-Einfuhr, erstere zum größten Theil der belgischen, letztere ganz der englischen Production zu verdanken, hat eine entsprechende Vermehrung in französischen Stahl- und Eisenwaaren nicht aufzuweisen. Die Ausfuhr von Maschinen und Werkzeugen hatte nämlich einen Werth:

1851: 4,836,802 1852: 2,872,758 1853: 3,502,125 Francs,

gegen 1851 also abgenommen, und gegen 1852 um wenig mehr zugenommen, als den Werth der Ausfuhr mit Prämie, welche in der von 1853 mit 512,500 Fr. inbegriffen ist, während in den Vorjahren keine Prämie bezahlt wurde. Die Zunahme der Eisen- und Kohlen-Einfuhr scheint daher ebenfalls durch Vermehrung des inländischen Bedarfes veranlaßt zu sein, welchen die französischen Minen aller Schutzzölle ungeachtet nicht zu befriedigen vermögen.

Die Einfuhr roher Wolle, im Vergleich zu 1852 um 70,000 metr. Ctr. geringer, im Vergleich zu 1851 um 65,000 metr. Ctr. mehr, ist bekanntlich durch den riesigen Schutzzoll gehemmt, mit welchem man in Frankreich die inländische Schaafzucht begünstigen will und die inländische Wollenwaarenfabrikation bedrückt. Die Ausfuhr von Wollenwaaren war:

| | 1851. | | 1852. | | 1853. | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | ohne | mit | ohne | mit | ohne | mit Pr. |
| Garn .................. | 43 | 5,327 | 23 | 3,073 | 32 | 3,630 |
| Tücher, Kasimir und Merinos | 229 | 17,815 | 200 | 16,711 | 147 | 19,113 |
| andere Gewebe ............ | 3,930 | 20,626 | 2,969 | 24,547 | 5,858 | 25,370 |
| metr. Centner ...... | 4,202 | 43,778 | 3,192 | 44,331 | 6,037 | 48,113 |

Die Ausfuhr anderer wichtiger französischer Erzeugnisse war in den Jahren:

| | | 1851. | 1852. | 1853. |
|---|---|---|---|---|
| Wein ordinair ...... | Hectoliter | 2,252,159 | 2,419,604 | 1,959,750 |
| Wein Liqueur........ | " | 16,871 | 18,958 | 19,707 |
| Branntwein .......... | " | 203,594 | 276,443 | 258,626 |
| Weingeist ........... | " | 160,435 | 61,441 | 10,215 |
| Krapp ............... | metr. Ctr. | 130,599 | 129,580 | 151,506 |
| Bücher, Lithographien rc. | " | 13,855 | 15,334 | 16,375 |
| Modewaaren ......... | Francs | 5,047,680 | 4,377,429 | 5,476,325 |
| Porzellan .......... | metr. Ctr. | 36,809 | 34,825 | 47,185 |
| Seife, nicht parfümirte | | | | |
| ohne Prämie...... | " | 906 | 324 | 1,535 |
| mit Prämie....... | " | 61,956 | 64,308 | 54,365 |
| Seide, rohe......... | " | 443 | 783 | 3,218 |
| gefärbte.......... | " | 363 | 324 | 326 |
| Abfall........... | " | 329 | 774 | 1,214 |
| Seidengewebe ....... | " | 17,894 | 19,826 | 25,735 |
| Glas und Glaswaaren, | | | | |
| ohne Prämie...... | " | 220,948 | 212,595 | 100,380 |
| mit Prämie....... | " | — | 13,175 | 141,810 |

Die Ausfuhr von Wein und Weingeist hat in Folge der schlechten Weinernte abgenommen, dagegen haben beinahe alle aufgeführten Artikel eine Vermehrung der Ausfuhr erfahren, was bei Seide der Herabsetzung des Ausfuhrzolles, bei den Fabrikaten vielleicht dem Umstande zuzuschreiben ist, daß die Brodnoth den Verbrauch in Frankreich selbst etwas beeinträchtigt hat.

Ueber die französische Schifffahrt mit dem Auslande, den Kolonieen und der großen Fischerei im Jahre 1853 giebt nachfolgende Tabelle Auskunft:

Es sind angekommen:

| | Französische. | | Fremde. | | Zusammen. | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schiffe. | Tonnen. | Schiffe. | Tonnen. | Schiffe. | Tonnen. |
| in Marseille ....... | 2,212 | 356,935 | 2,724 | 475,975 | 4,966 | 832,910 |
| in Havre......... | 610 | 130,091 | 1,365 | 380,942 | 2,005 | 511,033 |
| in Bordeaux ....... | 1,030 | 116,141 | 411 | 76,242 | 1,441 | 192,433 |
| in Nantes......... | 815 | 79,643 | 151 | 2,144 | 966 | 102,787 |
| in Rouen.......... | 349 | 32,611 | 486 | 47,044 | 835 | 79,655 |
| in Dünkirch ....... | 328 | 35,097 | 645 | 62,775 | 973 | 97,872 |
| in Boulogne ....... | 29 | 2,886 | 819 | 128,195 | 848 | 131,081 |
| in Calais.......... | 351 | 38,553 | 1,100 | 136,625 | 1,451 | 175,178 |
| in Cette .......... | 486 | 62,399 | 230 | 17,930 | 716 | 80,329 |
| in andern Häfen.... | 2,947 | 222,729 | 3,649 | 336,744 | 6,596 | 559,473 |
| Total ..... | 9,217 | 1,077,085 | 11,580 | 1,685,666 | 20,797 | 2,762,751 |
| abgegangen: | | | | | | |
| | 1,435 | 252,768 | 1,561 | 245,878 | 2.996 | 408,646 |
| | 441 | 93,567 | 752 | 256,848 | 1,193 | 350,415 |
| | 546 | 87,830 | 400 | 75,762 | 946 | 163,592 |
| | 342 | 43,524 | 98 | 11,959 | 440 | 55,483 |
| | 228 | 23,551 | 271 | 21,873 | 499 | 45,424 |
| | 183 | 15,640 | 293 | 27,526 | 478 | 43,166 |
| | 3 | 285 | 693 | 107,934 | 696 | 108,219 |
| | 404 | 43,924 | 857 | 93,736 | 1,261 | 137,660 |
| | 426 | 47,374 | 209 | 23,620 | 635 | 70,994 |
| | 2,624 | 189,395 | 3,758 | 196,161 | 6,382 | 385,556 |
| Total | 6,632 | 797,858 | 8,894 | 1,061,297 | 15,526 | 1,859,155 |

Frankreich hat bekanntlich das scheußlichste Differential-System, sowohl bezüglich der Flagge, als der Waareneinfuhr, welche durch dieselbe stattfindet. Nicht nur die Schiffsabgaben sind viel größer auf fremde, wie auf französische Schiffe, sondern auch die Eingangszölle sind 10 pCt höher auf die Güter, welche jene mitbringen.

Wenn man Zahl und Tonnengehalt der ein- und der ausgelaufenen Schiffe vereinigt, so waren

| | Französische Schiffe reservirte Schiffahrt*) | | (Concurrenz-Schifff. | | fremde Schiffe | | Total | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Zahl | Tonnen Tausend | Zahl | Tonnen Tausend | Zahl | Tonnen Tausend | Zahl | Tonnen Tausend |
| 1851 | 3721 | 497 | 11,668 | 1202 | 19,247 | 2389 | 34,636 | 4088 |
| 1850 | 3226 | 433 | 11,808 | 1192 | 16,892 | 2110 | 31,926 | 3735 |
| 1849 | 3164 | 454 | 11,200 | 1142 | 14,768 | 1721 | 29,132 | 3317 |
| 1848 | 3184 | 471 | 10,010 | 1049 | 13,320 | 1626 | 26,514 | 3146 |
| 1847 | 3533 | 542 | 9,701 | 1047 | 20,794 | 2708 | 34,028 | 4297 |
| 1846 | 3667 | 538 | 10,112 | 997 | 18,736 | 2390 | 32,515 | 3925 |
| 1845 | 3647 | 540 | 9,012 | 858 | 17,586 | 2174 | 30,245 | 3572 |
| 1844 | 3338 | 485 | 8,423 | 771 | 16,466 | 2032 | 28,227 | 3588 |
| 1843 | 3178 | 466 | 8,253 | 739 | 16,565 | 2042 | 27,996 | 3247 |
| 1842 | 3170 | 457 | 7,567 | 680 | 16,887 | 2002 | 27,624 | 3139 |

während in den letzten beiden Jahren, von welchen uns diese detaillirten Ausweise noch nicht vorliegen, die Gesammtzahl war

| | 1852 | | 1853 | |
|---|---|---|---|---|
| | Schiffe | Tonnen | Schiffe | Tonnen |
| französische... | 15,387 | 1755 | 15,849 | 1875 |
| fremde...... | 19,821 | 2547 | 20,474 | 2746 |
| Total ...... | 35,208 | 4302 | 36,323 | 4621 |

welchen Antheil in diesen beiden Jahren die reservirte Schifffahrt an der Bewegung der französischen Schiffe hatte, geht aus den bis jetzt vorliegenden Mittheilungen nicht hervor.

Gegenüber den Träumen, welche man von der Nützlichkeit des Differentialzollsystemes hegt, ist aber aus den obigen Angaben schon zu ersehen daß die gesammte französische Schifffahrt unter nationaler Flagge

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1842 | 10,737 Schiffe | mit 1,137,000 | Tonnen | 106 | Tonnen pr. Schiff |
| 1853 | 15,387 " | " 1,755,000 | " | 114 | " " |
| stieg um | 4,650 " | " 618,000 | " | 133 | " " |
| unter fremder Flagge: | | | | | |
| 1842 | 16,887 Schiffe | mit 2,002,000 | " | 119 | " " |
| 1853 | 20,474 " | " 2,746,000 | " | 134 | " " |
| stieg um | 3,387 " | " 744,000 | " | 211 | " " |

so daß also nicht allein die Vermehrung des Tonnenantheils bei der Gesammtschifffahrt größer bei der fremden, als bei der nationalen Flagge geworden ist, sondern daß auch die Tüchtigkeit der Schiffe, wie sie zum Theil durch die Tonnenzahl für jedes einzelne Schiff constatirt ist, bei der fremden mehr als bei der nationalen Flagge zunahm.

Dies Ergebniß eines Zeitraums von 12 Jahren Schutz der nationalen Flagge beweißt hinlänglich dessen Nutzlosigkeit, daß er aber geradezu schädlich ist, tritt noch klarer hervor, wenn man die oben angegebenen Resultate des vervollkommten Differentialsystemes, d. h. das ausschließliche Privilegium der französischen Schiffe für den Verkehr mit den französischen Colonien und für die große Fischerei berücksichtigt. Unter dem Schutze dieses ausschließlichen Privilegiums ist nämlich diese Schifffahrt von 1842 bis 1851 so zu sagen gar nicht gestiegen, denn die günstige Annahme, welche sich aus dem Umstand schließen läßt, daß 1851 20,000 Tonnen mehr als 1842 ange-

*) Nach französischen Besitzungen und große Fischerei.

kommen und abgegangen sind, wird dadurch widerlegt, daß 1851 sogar hinter 1845 zurückbleibt und daß 1851 der durchschnittliche Tonnengehalt 133 Tonnen, 1842 aber 143 Tonnen war. Wenn überhaupt der französischen Schifffahrt ein Aufschwung nachgewiesen werden kann, so ist es doch nur der, welcher sich in der Concurrenz mit der fremden Schifffahrt herausstellt, wenn die Schiffe für die privilegirte Schifffahrt ausgeschieden werden. —

Wie nach der Tonnenzahl behauptet auch nach dem Werthe der ein- und ausgeführten Waaren die fremde Flagge ihre Ueberlegenheit gegen die französische. So war z. B. nach officieller Werthberechnung — dieselbe ist höher als die wirkliche — im Durchschnitt der 5 Jahre 1846/50

| | Einfuhr | Ausfuhr | Total |
|---|---|---|---|
| in Millionen Franks | | | |
| durch französischer Flagge: | | | |
| a) reservirte Schifffahrt | $81_6$ | 160 | $241_6$ |
| b) Concurrenz " | $320_1$ | $297_9$ | 618 |
| zusammen | $401_7$ | $457_9$ | $859_6$ |
| durch fremde Flagge: | 389 | 532 | 921 |
| Total | $790_7$ | $989_9$ | $1780_6$ |
| oder in Procenten | | | |
| durch französische Flagge: | | | |
| a) reservirte Schifffahrt | $10_3$ | $16_1$ | $13_6$ |
| b) Concurrenz " | $40_5$ | $30_1$ | $34_7$ |
| zusammen | $50_8$ | $46_2$ | $48_3$ |
| durch fremde Schifffahrt | $49_2$ | $53_8$ | $51_7$ |
| Total | 100 | 100 | 100 |

Wird die reservirte Schifffahrt außer Betracht gelassen, welche der französischen Flagge nur zufällt, weil keine andere daran Theil nehmen darf, so stellt sich das Verhältniß noch günstiger als oben berechnet. Es war nämlich 1846/51 der Verkehr der Concurrenzschifffahrt in Millionen Franks:

| | Einfuhr | Ausfuhr | Total |
|---|---|---|---|
| durch französische Flagge | $320_1$ | $297_9$ | 618 |
| " fremde " | 389 | 532 | 921 |
| zusammen | $709_1$ | $829_9$ | 1539 |
| oder in Procenten | | | |
| durch französische Flagge | $45_1$ | 36 | 40 |
| " fremde " | $54_9$ | 64 | 60 |
| | 100 | 100 | 100 |

Ungeachtet daß die Zölle für die Einfuhr durch fremde Flagge um 10 pCt. höher als für die Einfuhr durch französische Flagge zu sein pflegen, hat erstere beinahe 55 pCt. Antheil an der Einfuhr, während sie bei der Ausfuhr, wo die Zollbegünstigungen für französische Schiffe weniger bedeutend sind, 64 pCt. Antheil und vom ganzen Seehandel Frankreichs sich $^3/_5$ angeeignet hat.

Es läßt sich hieraus schließen, um wie viel billiger die französischen Konsumenten bedient würden, um wie viel lebhafter der Handel mit den Colonien Frankreichs wäre, wenn die Concurrenz der Flaggen unter gleichen Bedingungen gestattet und auf Letztere ausgedehnt wäre!

Die oben angeführten Zahlen der Schifffahrt beziehen sich auf die beladenen Schiffe. Die Statistik der Schiffe in Ballast liegt für die neueste Zeit nicht vor.

Nach der Statistik früherer Jahre gehen jedoch die französischen Schiffe nach fremden Häfen in unverhältnißmäßiger Anzahl in Ballast, während die fremden Schiffe in unverhältnißmäßiger Anzahl in Ballast ankommen.

Dies ist ein Beleg mehr, wie Arbeitskraft und Kapital durch das Differentialzollsystem vergeutet wird. —

Diesem kurzen Streifzug, in das Gebiet der französischen Handelsstatistik haben wir noch einige Bemerkungen aus dem eben empfangenen Bericht über den Geschäftsbetrieb der Bank von Frankreich im Jahre 1853 anzuschließen. Dieser Bericht sagt,

„Nie sind Handel, Industrie, öffentliche Arbeiten und Unternehmungen jeder Art größer als 1853 gewesen, namentlich in den ersten 9 Monaten."

Die Operationen der Bank 1847: 2,714 Millionen, 1849: 1,328 Mill. 1852: 2,540 Mill., haben sich im J. 1853 auf 3,964 Mill. erhoben.

Diskontirt wurden 1852: 1,824 Mill., 1853 aber 2,842 Mill. Francs Handelseffekten.

Die Vorschüsse auf Renten 1852 aus Anlaß der Reduktion auf 330 Mill. gestiegen, betrugen 1853: 216 Mill. Fr. Vorschüsse auf Eisenbahn-Aktien 1852: 193 Mill. Fr., waren 1853: 522 Mill. Fr. Die Vorschüsse auf Münzscheine 1852: 18,500,000 Fr., betrugen 1853: 329 Mill. Fr.

Das Maximum der Conto-Corrente mit der Regierung betrug 1853: 144 Mill.; das Minimum 39 Mill.; der Durchschnitt 76 Mill.; das Maximum der verschiedenen Conte Corrente war 227 Mill., Minimum 132 Mill. Durchschnitt 172 Mill. Fr. Für diese Conto-Corrente wurden 717,000 Wechsel im Betrage von 925 Mill. einkassirt.

Der Cassenbestand schwankte von 534 Mill. Maximum am 9. Juni auf 307 Mill. Minimum am 29. December 1853.

Die Zweigbanken hatten einen Umsatz von 2,008 Mill. Fr.

Die Dividende 1852: 118 Fr., war 1853: 154 Fr.; den 5. März 1852 hatte die Bank zum ersten Male seit ihrer Existenz den Diskonto von 4 auf 3 % herabgesetzt, den 7. October 1853 denselben wieder auf 4 %, den 20. Januar 1854 aber auf 5 % erhöht.

Diese Notizen lassen als die Bedingungen des Wohlstandes Frankreichs die Beseitigung der Schutzzölle und des Differentialsystems und die Erhaltung des Friedens erkennen.

## Uebersicht des Amsterdamer Handels im Jahre 1853.

(Fortsetzung *).

**Reis.** Die großen übrig gebliebenen Vorräthe, welche am 1. Jan. 1853: 40,000 B. und 100 Fässer in erster Hand betrugen, ließen die Preise im Anfange des Jahres fortwährend heruntergehen, bis geschälter Java 7 à 7½ fl. galt; aber in Folge der Befürchtungen einer Mißernte in den meisten Ländern Mitteleuropa's stieg der Preis rasch um 3 fl. Die Anfuhren betrugen 298 Fässer Carolina und 160,000 B. an ostindischen Sorten. Der Vorrath in erster Hand am 1. Januar 1854 betrug 5437 Matten.

**Gewürze.** Die widersprechenden Nachrichten über die Bedeutung des Erdbebens auf Banda riefen in dem Gewürzbau riefen eine so bedeutende Speculation in diesem Artikel hervor, daß Muskatnüsse von 175 c auf 230 c, Muskatblumen C. u. D. von 175 c auf 212 c stiegen, zu welchen Preisen auch die Auktionen der N. H. M. im September abliefen; bald gingen aber Muskatnüsse 35 à 40 c, Muskatblumen 30 à 35 c zurück.

Amboina Nägelchen stiegen auf 40 à 48 c, galten am Ende des Jahres 42 à 45 c, Bourbon Nägelchen 40 c; die Anfuhren betrugen 484 Fässer Muskatnüsse, 282 Fässer Muskatblüthen nud 3,884 B. Amboina Nägelchen, und der unverkaufte Vorrath in erster Hand 240 Fässer Muskatnüsse, 270 Fässer Muskatblumen, 545 Fässer Amboina Nägelchen und 600 M. Bourbon Nägelchen.

Von Java Zimmt wurden angeführt 429 Collis; der Vorrath in erster Hand am 1. Januar 1854 betrug 149 Collis. Nr. 2 galt 80—100 c, augenblicklich 100 c. Von **braunem Pfeffer** wurde der frühere Rest von 1,700 B. und die in 1853 angeführten 800 B. verkauft zu 20 à 26½ c. **Jamaica Piment** stieg in 1853 von 34 à 43 fl.; es blieben keine Vorräthe, eben so wenig wie vom braunen Pfeffer.

Von **confit. Ingwer** blieben als Rest 380 K., jetziger Preis 65 c.

**Früchte.** Die hohen Preise der Smyrna- und Samos-Rosinen, sowie der Corinthen lähmte den Umsatz, der sich auf das Inland und die Rheingegenden beschränkte. Die Preise waren hoch, die Vorräthe gering und mit den Zeichen der Krankheit behaftet. Samos-Rosinen galten eine Zeitlang 9—15 fl., jetzt nur 9½ fl. Die neuen Corinthen waren nicht besser als die von 1852. Die Anfuhren betrugen 987 Booten und Fusten, 1,213 Fäßchen Corinthen, 7,962 Fässer und Fäßchen Rosinen. Die Vorräthe in erster Hand am 1. Jan. 1854 betrugen 300 B. und F., 150 Fäßchen Chorinthen, 4000 Fässer und Fäßchen Rosinen.

**Wolle.** Vorrath an ausländischer Wolle am 1. Jan. 1853 244 Ball., Anfuhren 1,255 Ball., Verkäufe 1,047 Ball.; am 1. Jan. 1854 452 Ball.

Von spanischer Wolle wurden nur 25 Ballen Estremadura angeführt, die, ungewaschen, unverkauft blieben, gleich den erst im December angeführten 330 Ball. Elvas.

Von dieser letzteren waren am 1. Jan. 1853 199 B. vorhanden, die zu steigenden Preisen abgingen; Elvas R. zu 145 à 155 c.; F. S. und A. zu 115 à 135 c.

Von dänischer Wolle wurden 200 B. angeführt und zu 160—170 c verkauft.

Von Russischer, Curacao, Berberei, Deutscher ꝛc. Wolle wurden 700 B. angeführt, von denen noch 97 B. unverkauft. Inländische Wolle hatte zur Scheerzeit hohe Preise, später niedriger wegen Mangels an auswärtiger Nachfrage.

**Pottasche.** In diesem Artikel war der Handel eben so lebhaft als in 1852, beschränkte sich jedoch größtentheils auf Petersburger. Newyorker Pott- und Perlasche wurde nur in kleinen, meistens direct an die Consumenten gehenden Parthien angeführt. Toscanische ward in so großer Menge als 1852 wohl angeführt, fand aber kein lebhafter Handel in derselben statt. Das Entgegengesetzte gilt von der Petersburger. Der Vorrath von 3,100 Fässer zu Anfang des Jahres ward allmälig bis auf ¼ verkauft, das Steigen der Preise in Petersburg, die hohen Schiffsfrachten brachten Speculation in das Geschäft und höhere Preise welche auch durch die Stärke größerer Anfuhren nicht lange erniedrigt wurden, indem ein Schiff mit ca. 1000 Fäss. unterging. Nachstehende Tabelle wird den Handel in diesem Artikel erläutern:

| | | | Anfuhren in 1853. | Verkauft in Transit u. Versand. | Vorrath am 1. Dec. 1853. |
|---|---|---|---|---|---|
| Amerikanische | Parelasche | (Newyork.) | 43 Fächßen | 68 Fäßchen | — |
| " | Pottasche | " 1852 | — | 137 " | — |
| " | " | " 1853 | 104 " | 104 " | — |
| Toskanische | " | | 800 Fässer | 842 Fässer | 430 Fss. |
| Petersburger | " | 1852 | — | 2,340 " | 760 " |
| " | " | 1853 | 3,600 " | 2,000 " | 1,000 " |

*) vergl. Nr. 121

Heering. Die Heeringsfischerei war im Jahre 1853, wo 93 Schiffe 2,300 Lasten Heering anbrachten, glücklicher als 1852, wo 94 Schiffe nur 1,500 Lasten erhielten. Amsterdam sandte 3 Schiffe aus, welche 1,500 Tonnen anbrachten. In zweiter Hand ist in Folge der Speculation bei hohen Preisen ziemlich viel übrig geblieben, welches zu 280 fl. die Last notirt wird.

Spanische Früchte. Ziemliche Anfuhren und die Preise höher als im vorigen Jahre. Da im Herbst nur geringe Anfuhren von Malaga-Citronen stattfanden, so wurden schließlich 19 fl. per Kiste angelegt. Ein Schiff mit 400 K. Citronen von Malaga ist noch unterwegs; ein anderes von Bilbao mit Kastanien, von denen eine frühere Anfuhr hohe Preise fand; für Wallnüsse sind wegen der reichlichen Ernte am Rhein niedrige Preise zu erwarten.

Droguen. Vorzüglich zeichneten sich die ostindischen Artikel durch einen lebhaften Handel aus.

Die Preise des rohen Kampfers besserten sich allmälig, von 58 à 70 c. Der jetzige Vorrath besteht aus 500 Tobs Japanischen und 800 K. Chinesischer. Raffinirter blieb verhältnißmäßig niedrig und in bedeutenden Vorräthen Cassia fistula fand eine ungekannte Nachfrage; der erste Handels-Vorrath von 3,500 Fardeelen ging in's Ausland zu 9 à 20 fl. und viele Ordres blieben unausgeführt. Von Cassia lignea wurden 1000 K. angeführt, die wie 5000 M. ansehnliche, noch stets steigende und jetzt 80 à 82 c notirte Preise fanden. Von Cassia lignea vera kamen wegen der Einkäufe der Amerikaner an der Quelle nur kleine Anfuhren, nämlich 1500 Fard. gewöhnliche und 500 Fard. Figablas. Die Preise waren deshalb hoch, 33 à 34 c. für ordin., für gelben 34 à 38 c.

Cremortart war sehr willig und ward bei sehr geringem Vorrathe zu 100 fl. gehalten.

Cubeben zu steigenden Preisen willig, bei kleinem Vorrathe auf 75 fl. gehalten.

Ostind. Gum. Copal hatte hohe Preise für die kleinen indirecten Anfuhren; von Brasilien angeführte 30,000 niederl. Pfd. fanden gleichfalls gute Preise, der Preis ist jetzt 50 a 60 c.

Gum. d' Amar. hielt gleichfalls bei kleinen Anfuhren gute Preise, ward später wegen Mangels an auswärtiger Nachfrage gedrückt. Vorrath jedoch gering.

Ostind. Gum. Elasticum unterging eine bedeutende Preisbesserung, vom Januar bis August von 36—40 fl., weiterhin bis 61 fl. Die Verkäufe, schwimmend und in Loco, beliefen sich auf 200,000 niederl. Pfd.; die erwarteten Sendungen sind bereits schwimmend verkauft, der Vorrath gering.

Gutta-Percha. Kleiner Vorrath, gegenwärtiger Preis 110 c., niedrigere erwartet.

Bergamottöl war das ganze Jahr flau, Anfuhren erhielten 4 fl., was aber jetzt nicht mehr zu erlangen.

Oleum Citri à 4 fl., jetzt à $3\frac{1}{2}$ fl.

Von Java Caneel-Oel wurden 72 Flaschen durch die N. H. M. verkauft zu 4 fl. die Unze. Nußseife. Die 34 K. der N. H. M. wurden bezahlt mit 80 à 82 c. Die von Decima angeführten 440 Tonnen Palm-Oel erhielten gute Preise.

Radix Galanga ward stark aufgeräumt und zu 16 fl. gehalten. ago. ostind. brauner, wurde bezahlt mit 9 à 10 fl., Perl- mit 10 à 13 fl.; Herbst stiegen die Preise sehr. Die von japanischem Wachs angeführten 00 K. gingen für 65 à 70 fl. ins Ausland. Schildpatt. Geringer Umsatz wegen mangelnder Anfuhr; kürzlich angelangte 55 K. sollen im Frühjahr verauctionirt werden. Von Perlmutterschalen wurden angeführt und durch die N. H. M. verkauft 56,400 Stück zu 79 à 86 c. Elfenbein. 2500 Kil., egyptischer, wurden verkauft zu 160 à 350 c, Bindrotting sehr gefragt, bezahlt mit 10 à 12 fl.; gereinigte und sortirte Sorten mit 12 à 20 fl. Cedernholz für Cigarrenkisten sehr gesucht; der Vorrath am 1. Januar à 1500 Bl. und eine Anfuhr a 300 Bl. wurden zu hohen Preisen beinah ganz aufgeräumt. Mahagoniholz willig zu hohen Preisen. Von Palmholz fanden ungefähr 300,000 Kil. Nehmer, größtentheils für das Ausland und einige Parthien Palisanderholz gingen zu 9 à 12 fl. ab.

Fettwaaren. Gleich wie in 1852 fanden keine Anfuhren von Südseethran statt, wegen der hohen Preise in Amerika und des dort zunehmenden Verbrauchs. Von ostind. Thran wurden 213 Fusten, ca. 530 Faß zu $33\frac{1}{2}$ fl. in Entr. aus der Hand verkauft. Die von Harlingen im Anfang Juli zu Markt gebrachten 1600 niederl. Faß, wurden zu geheimen Preisen verkauft; der Ertrag der Permerender Fischerei fand zu Rotterdam Käufer. Der Vorrath am 31. December bestand aus 700 Faß. Im blanken Berger Leberthran gingen die Preise durch die neuen Anfuhren sehr zurück. Der Vorrath bestand am 31. Decbr. aus 500 Tonnen braunen und 800 Tonnen braun-blanken.

Stockfisch. Große Anfuhren aus Beihäfen, ca. 35,000 Wag. gingen coulant ab. Der Lauf der Preise war für Rundfisch $6\frac{1}{2}$, 8 à 7 fl. nnd von Beisorten 7 à $12\frac{3}{4}$ fl.

Anchovis. Die Preise stiegen anf 19 fl. im April, weil auswär-tige Speculanten einen unbedeutenden Fang erwarteten, was sich aber nicht tigte, da die Fischerei 20,000 geliefert hat, in Folge dessen die Preise auf 10 fl. sanken, später auf 13 fl. wieder stiegen. Vorrath am 31. December wahrscheinlich 25,000 Anker.

Hanf. Sehr bedeutender Umsatz und geregelte Zufuhren. Die Preise des Ostseehanfs stiegen im Allgemeinen um 4 à 5 fl., mit Ausnahme des Riga polnischen Rein-Hanfs; auch die Preise des venetianischen sind trotz der bedeutenden Zufuhren gestiegen.

| Jahre. | Anfuhren. | Vorrath am 31. Decbr. |
|---|---|---|
| 1849 | 1,500,000 N. Pfd. | 680,000 N. Pfd. |
| 1850 | 340,000 „ | 253,000 „ |
| 1851 | 880,000 „ | 263,000 „ |
| 1852 | 1,263,000 „ | 311,000 „ |
| 1853 | 1,590,000 „ | 422,000 „ |

Theer und Pech. Von ersterem geringe Anfuhren wegen der hohen Frachtpreise, von schwedischem und finnischem nur 8,536/1 und 1,210/2 T., die Hälfte von früheren Jahren. Dieser Vorrath mit den am 1. Januar 1853 vorräthigen 1,600 T. ward deshalb bis auf 260 T. aufgeräumt. Die Preise wechselten von 122 fl. bis 150 fl., welche man Ende Decbr. vergeblich bot.

Von Archangel Theer ward nichts direct angeführt; von Archangel Pech 1860 T., von denen 600 T. unverkauft blieben, gehalten auf 218 fl. Von amerikanischem Pech wurden 275 Ton. angeführt, und mit den am 1. Jan. 1853 vorräthigen 75 T. bis auf 125 T. verkauft.

Talg und Schmalz. Geringer Vorrath zu Anfang des Jahres. Preise stiegen im Laufe des Jahres von 31 fl. für Talg auf $37\frac{3}{4}$ fl. und für Schmalz von $27\frac{1}{2}$ fl. auf 35 à 36 fl. Die meisten Anfuhren kamen von Belgien, Hamburg und Livorno, welche alle einen guten Markt fanden.

Schweineborsten. Sehr gefragt; alle Parthien aus dem Inlande und dem Hannöverischen wurden sofort weggekauft, für extra steif und lang à $4\frac{1}{2}$ fl. bis 5 fl.; für ordinair steif 1 fl. 60 c à 2 fl.; für schlapp 50 c bis 1 fl. 25 c. Von Petersburger Sorten mußten die Consumenten den Bedarf wiederum auf eigene Rechnung entbieten. Eine erst spät in erster Hand arrivirte Parthie von 1 Fust. Prima und 11 Fusten Secunda ist noch unverkauft.

Haar. Buenos Ayres Pferdehaare ward nur von Beihäfen angeführt und gingen ab zu 45 à 60 c. Von Petersburg angeführte kleine Parthien Pferde- und Kuhschwanzhaare fanden gleichfalls gute Preise. Inländische Pferdeschwanzhaare gingen à 80 bis 90 c. Mähnenhaare 35 à 40 c. Kuhschwanzhaare 45 à 50 c. Kuhhaare ꝛc. (gekalkt) wurden in einigen Farben sehr gesucht; weiß für 30 à 40 fl.; greis 15 à 17 fl.; die ordinairen braunen und melirten hatten keine besondere Nachfrage noch Preiserhöhung. Von russischen Ziegenhaaren ist ein bedeutender Vorrath wegen geringen Absatzes geblieben.

Wachs und Honig. Der Vorrath am 1. Jan. 1853.

| | |
|---|---|
| zu Amsterdam und Rotterdam von Havana-Honig war .... | 1,332 Fust. |
| „ französischen „ „ .... | 138 „ |
| „ ostfriesischen „ „ .... | 183 „ |
| Totalanfuhr ............ = | 1,653 „ |
| Anfuhren zu Amsterdam und Rotterdam von Amerika, London, Antwerpen und Bremen ............ | 4,355 „ |
| von Frankreich ............ | 50 „ |
| = | 6,058 „ |
| Transit. Versendungen von Havana-Honig ............ | 269 „ |
| | 5,789 „ |
| Verkauft in 1853 ............ | 4,409 „ |

Vorräthe sind nur von Havana-Honig in zweiter Hand und bei Speculanten 1,380 Fust.

Für Havana-Honig zahlte man erst $14\frac{1}{4}$ a $15\frac{1}{4}$ fl. in Entr., von Mai — August $13\frac{1}{4}$ à 14 fl., später $14\frac{1}{2}$ — 18 fl. Französischer Honig galt 11 fl., ostfriesischer $12\frac{1}{2}$ — $13\frac{1}{2}$ fl., Inländischer Honig $12\frac{1}{2}$ a $13\frac{1}{2}$ fl. von Mai an $15\frac{1}{2}$ — 16 und später gar 19 fl.; die Preissteigerung war Folge des schlechten Ertrages im Inlande und vermehrter Nachfragen des In- und Auslandes.

Wachs. Ansehnliche Parthien Inländischen gingen nach Frankreich, Deutschland, Belgien, Italien, die Preise waren von Januar — Juli 87 à 90 fl., von August — December 88 à 94 fl.

Anfuhren fremden Wachses waren der hohen Preise auf auswärtigen Märkten wegen sehr gering.

Spirituosen. Von Arak wurden angeführt zu

| | | | |
|---|---|---|---|
| Amsterdam | 758/1 | 65/2 | Leggers. |
| Rotterdam | 1,507/1 | 504/2 | „ |
| | 2,265/1 | 569/2 | „ |
| Verkauft in Amsterdam | 854/1 | 73/2 | „ |
| „ „ Rotterdam | 2,127/1 | 488/2 | „ |

Der gegenwärtige Vorrath beschränkt sich auf 313/1 und 16/2 Leggers zu Rotterdam; Preise stiegen von 115 fl. auf 145 fl., gegenwärtig 165 fl.

Rum. Von Jamaika oder so benannten Rum wurde von London ꝛc. 200 Stücke angeführt, verkauft von 16 bis 30 fl. die 39 Nied. K.

Von Suriname und Nickeria angeführt 311 Stücke, verkauft zu $11\frac{1}{2}$ à 17 fl.

(Fotsetzung folgt.)

## Das Virginische Anlehen.

— London, 6. Febr. Hier ist letzte Woche ein Anlehen des Staates Virginia zu 93 pCt. an den Markt gebracht worden. Es lautet auf 5 pCt. bis 1888 rückzahlbar. Zinszahlung und Rückzahlung erfolgt durch Gebrüder Baring. Es ist das erste Anlehen, welches von Virginien in England abgeschlossen wird, und der Zweck sind Eisenbahnen und andere große Verbesserungen.

Bei der natürlichen Neigung in Europa, Capitalien in Amerika anzulegen, ist es vielleicht von Interesse, die Finanzlage Virginiens näher zu erörtern.

Am 1. Juli 1852 betrug die registrirte Schuld .......... 15,185,874 Doll.
Hiervon war in Händen des Staats für
„Literary Fund" .................. 1,132,606 Doll.
für öffentliche Arbeiten 378,912 „
1,511,518 „
und war die absolute Schuld 13,674,355 Doll.

Die ganze Schuld umfaßt
3,936,912 Doll., welche von Gemeinden für Verbindungswege unter Staatsgarantie aufgenommen sind und von denselben verzinst werden
24,039 „ Revolutionsschuld,
319,000 „ Kriegsschuld von 1812,
10,455,816 „ für Straßenbau,
450,107 „ Bankschuld,
15,185,874 Doll.

Es betragen die jährlichen Zinsen der absoluten Schuld:

| | | |
|---|---|---|
| 5 pCt. auf | 798,000 Doll. | 39,900 Doll. — c. |
| 5 „ „ | 25,300 „ | 21,391 „ 50 „ |
| 6 „ „ | 12,851,055 „ | 1,771,063 „ 31 „ |
| | | 812,354 Doll. 81 c. |

Es waren im Jahre 1851 die Einnahmen:

| | |
|---|---|
| Einkommensteuer | 677,124 Doll. |
| Taxen auf Notariatsakte, Prozesse rc. | 34,706 „ |
| „ „ Dividenden | 8,440 „ |
| Milizstrafgelder | 13,818 „ |
| Interessen auf Leihen | 216,324 „ |
| Zins und Dividende von Bankantheilen | 348,670 „ |
| Annuität der alten James River Comp. | 21,000 „ |
| Sporteln des Registeramtes | 7,903 „ |
| Washingtons Monumentsfond | 23,419 „ |
| Anleihen bei den Banken | 300,000 „ |
| Steuer von freien Negern | 7,596 „ |
| Anleihen während des Jahres à 6 pCt. | 2,106,214 „ |
| Erträgnisse von Verbindungswegen | 50,122 „ |
| Verschiedenes | 14,848 „ |
| | die Ausgaben |
| Gesetzgebende Versammlung 1851 | 197,068 „ |
| Generalversammlung | 107,840 „ |
| Verwaltungsbeamte | 100,867 „ |
| Criminalkosten | 41,104 „ |
| Strafanstalten | 19,892 „ |
| Gerichtshöfe | 34,175 „ |
| Miliz | 25,503 „ |
| Virginisches Militair-Institut | 38,710 „ |
| Sicherheitswache | 21,871 „ |
| Finanz-Commissaire | 32,164 „ |
| Neue Einschätzung des Landes | 31,534 „ |
| Ausgabe für Irrenhäuser | 76,537 „ |
| „ „ Taubstumme und Blinde | 17,500 „ |
| Contingent-Fond | 23,968 „ |
| Interessen der öffentlichen Schuld | 654,183 „ |
| Für verschiedene Straßenbauten | 363,726 „ |
| Einzahlung zu Eisenbahnen und dergl. * | 1,648,620 „ |
| Allgemeine Ausgaben | 9,372 „ |
| Tilgung öffentlicher Schuld | 10,500 „ |
| Washington-Monument * | 39,134 „ |
| Catasterauslagen | 18,250 „ |
| Elementarschulen | 75,000 „ |
| Annuität der Universität von Virginien | 15,000 „ |

Mit einer Bevölkerung von 1,421,661 Seelen im Jahre 1850 und wahrscheinlich $1\frac{1}{2}$ Millionen 1851, betrugen also die Auslagen 1851: 3,601,553 Doll. oder, abzüglich der durchlaufenden oder solcher Auslagen, welche Zins tragen, (siehe oben *) ca. 1,900,000 Doll., was noch nicht 2 Thaler preußisch per Kopf beträgt, während in europäischen Staaten der Durchschnitt von 5 bis 20 Thlr. zu schwanken pflegt.

Außer diesem Unterschied in der Besteuerung, ist noch ein anderer Umstand, welcher die Kräfte der Bevölkerung schont und schneller als die europäischen Unterthanen vermehrt, der nämlich, daß keine Arbeitskraft in Militairdienst und Hofdienst verloren geht.

Gegenüber der Staatsschuld von 13,674,355 Doll. hat der Staat ein Vermögen von 13,112,832 Doll., gegenüber den Zinsen der Staatsschuld im Jahre 1851: 654,183 Doll., hatte der Staat im gleichen Jahre Interessen auf Darlehen 216,364 Doll., Bankdividenden 348,670 Doll., also 565,034 Doll. Einnahme von seinem Vermögen, ohne die Annuität der River Comp. Der Unterschied zwischen den im Jahre 1851 ausgegebenen und den oben als jährlichen Zinsen der Staatsschuld bezeichneten Summen rührt von den im Jahre 1851 herst aufgenommenen Anleihen und contrahirten Schulden er, welche wir schon in den Schuldbestand aufgenommen haben, die aber unter den Einnahmen von 1851 verzeichnet sind. Die Creditfähigkeit des Landes zu beurtheilen, ist die Berücksichtigung des Vermögens der Bewohner nothwendig.

Dieses Vermögen beträgt:

| | Dollar. |
|---|---|
| Werth der Grundstücke, Ländereien, Gebäude, nach der Einschätzung von 1850 | 276,529,566 |
| Zuschlag für Neubauten | 3,200,000 |
| Werth des Viehstandes laut Census | 3,200,000 |
| Steuerbarer Werth von 257,821 Sklaven à 300 Doll. jeder | 77,346,300 |
| Werth folgender Gegenstände, festgestellt durch die Finanzcommission von 1851: | |
| Wagen und Gespann | 2,123,377 |
| Pianos und Garten | 649,326 |
| Silbergeschirr | 184,138 |
| Capitale auf Zinsen | 20,327,433 |
| Uhren | 1,525,390 |
| Schätzungswerth oben nicht inbegriffenen Eigenthums | 50,000,000 |
| Dollar: | 465,542,190 |

## Officielle Erlasse, den Handel, die Schifffahrt u. s. w. betr.

### Dänemark.

Münzpatent für die Herzogthümer Holstein und Schleswig d. d. Christiansborg, den 10. Februar.

§. 1 Der durch die Verordnung vom 5. Januar 1813 angeordnete Münzfuß soll auch ferner der allein gesetzlich geltende sein; jedoch mit der veränderten Benennung „Reichsmünzfuß", gleich wie die Thaler, welche nach demselben zu $18\frac{1}{2}$ Stück auf die Mark fein Silber Cölnischen Gewichts ausgemünzt werden, Reichsthaler benannt werden sollen. Ein solcher Reichsthaler wird, wie bisher der Reichsbankthaler, in 6 Mark und in 96 Schillinge eingetheilt.

Alle gesetzlich circulirende inländische Münzsorten und Repräsentative älterer Benennungen verbleiben, — insofern nicht durch das gegenwärtige Patent hierin eine Veränderung geschieht, oder später anders verfügt werden möchte, — nach den bisher geltenden Regeln in Circulation, der auf Reichsbankmünze lautende Thaler für einen Thaler Reichsmünze, Reichsbankschillinge für eben so viele Schillinge Reichsmünze u. s. w.

Hinsichtlich der hieraus folgenden Veränderungen im Gepräge bei ferneren Ausmünzungen wird das Nöthige durch unser Finanzministerium bekannt gemacht werden.

§. 2. Bis zum 1. April 1854 sollen die inländischen gesetzlich gangbaren 12, 4 und 1 Crt. Schillingsstücke von Silber, so wie $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{16}$ ($\frac{1}{5}$ Rb. Schill.) Courantschillinge bei allen königl. Cassen zur Einlösung gegen andere, gesetzlich gangbare Münze, Scheidemünze gegen Scheidemünze, ohne Rücksicht auf die Größe der eingelieferten Summen, zu ihrem Nennwerthe angenommen, aber nicht wieder ausgegeben werden.

Nach Ablauf dieser Zeit hören dahingegen die vorgenannten Münzsorten auf, gesetzliche Zahlungsmittel zu sein, sowohl bei den königl. Cassen, wie auch im Privatverkehr. Jedoch sollen 12, 4 und 1 Courantschillingstücke bis weiter bei den königl. Cassen für resp. 36, 12 und 3 Schillinge Reichsmünze angenommen werden.

§. 3. In Folge der vorangeführten Bestimmungen und da wir allerhöchst beschlossen haben, daß die Angabe des Courantwerths. so wie auch die Benennung von Species, an deren Statt doppelte Reichsthaler mit der Aufschrift: „2 Reichsthaler" treten, bei neuen Ausmünzungen wegfallen sollen, und da wir ferner unser Finanzministerium ermächtigt haben, die Ausprägung halber Reichsthaler oder 48 Schillingstücke nach dem Reichsmünzfuße oder 37 Stück auf die feine Mark zu veranlassen, so werden folgende inländische Münzsorten vom 1. April 1854 an die einzig und allein gesetzlich gangbaren Münzen sein, sowohl bei allen königl. Cassen, wie auch im Privatverkehr, nämlich:

der Reichsthaler,
der doppelte Reichsthaler und die bisherigen Speciesthaler.
$\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ alte Speciesthaler,
$\frac{1}{2}$ Reichsthaler oder 48 Schillinge Reichsmünze,
32, 16 und 8 Schillingstücke mit oder Angabe des Species- oder Courantwerthes,

und als Scheidemünze:

4, 3, 2, 1 und $\frac{1}{2}$ Schillingstücke.

§. 4. Von den als 16 und 8 Schillinge circulirenden Münzen ist Niemand verpflichtet, mehr als 3 Reichsthaler und von der Scheidemünze mehr als 16 Schillinge in einer Zahlung anzunehmen.

§. 5. Hinsichtlich der Annahme repräsentativer Zahlungsmittel bei unseren Cassen hat es bei den bisher geltenden Bestimmungen sein Verbleiben.

§. 6. Die Annahme aller fremden Münzen bei unseren Cassen ist für die Folge verboten, doch wollen wir uns vorbehalten haben, die Annahme gewisser fremder Münzen zu einem herabgesetzten, dem gesetzlichen Münzfuße entsprechenden Werthe den Umständen nach zu gestatten, worüber die desfällige Bekanntmachung durch unser Finanzministerium wird erlassen werden.

§. 7. Die Verordnung vom 26. Juni 1844, so wie alle anderen von der gegenwärtigen Anordnung abweichenden Bestimmungen werden hiermit aufgehoben.

## Litteratur.

**Statistisches Wörterbuch über die Vereinigten Staaten, von Carl Nauwerck, Leipzig, im Verlage von Otto Wiegand, 1853. Preis 1 Thlr. 20 Sgr.**

Um denen, die sich rasch über die wichtigeren materiellen und sonstigen Zustände der Vereinigten Staaten unterrichten wollen, diese Arbeit zu erleichtern, hat der Verfasser dieselben in alphabetischer Ordnung zusammengestellt. Seine vorzüglichste Quelle ist der amtliche Census gewesen; wo dieser nicht ausreichte ist außer andern guten Hülfsmitteln besonders der American Almanac für 1852, benutzt. Die Vereinigten Staaten als Gesammtheit gehen voran, dann folgen nach dem Alphabet die Einzelnstaaten, größeren Städte, Gebirge, Gewässer. Um von einem Einzelstaate ein genaueres Bild vorzuführen, ist das Mittelland Maryland gewählt, derjenige Sclavenstaat, dessen Verhältnisse denjenigen der freien Staaten am nächsten stehen.

Den Werth solcher statistischen Arbeiten erkennt man meist erst bei längerem Gebrauche. Wir haben, so oft wir in dem vorliegenden Buche nachschlugen, gefunden, daß der Verfasser mit vielem Fleiße und großer Genauigkeit gearbeitet hat und daß ihm gelungen ist, ein wirklich nützliches Buch herzustellen. Damit dasselbe keinen vorübergehenden, sondern bleibenden Werth habe, hat der Verfasser von Jahr zu Jahr Ergänzungen in Aussicht gestellt. Wir hoffen, daß sein Unternehmen ausreichende Unterstützung findet, damit diese Ergänzungen, die dem Buche seinen Werth sichern, nicht ausbleiben.

# Versicherungswesen.

Unter der Ueberschrift: „Instructions to commanders and mates for the stowage of mixed cargoes, prepared by Henry C. Chapman & Co., agents for Lloyd's, Liverpool, approved and recommanded by the committee for managing the affairs of Lloyd's", geht uns eine Zusammenstellung zu, von welcher wir eine wortgetreue Uebersetzung in der Erwartung hier folgen lassen, daß die darin enthaltenen Rathschläge für die Stauung gemischter Schiffsladungen einem großen Theile unserer Leser von um so höheren Interesse sein dürften, als deren Nichtbeachtung bei Versicherungen bei dem englischen Lloyd leicht unangenehme Verwickelungen zur Folge haben könnte.

1. Rheder, Capitaine und Steuerleute von Schiffen werden nach englischem Rechte als gewöhnliche Frachtfahrer (common carriers) angesehen; es ist deshalb nothwendig, daß sie alle erforderlichen Vorsichtsmaßregeln nehmen, um Ladungen in guter Ordnung zu empfangen und zu stauen und dieselben in gleich guter Beschaffenheit abzuliefern. Das Gesetz macht den Rheder für den sicheren Verwahrsam der Güter, wenn selbe an Bord ordnungsmäßig und in gutem Zustande gesetzmäßig empfangen sind, und für die Ablieferung an solche, welche das Connoissements vorzeigen, verantwortlich. Des Capitains blanko Connoissement sollte vom Lageraufseher oder von einer anderen, zur Empfangnahme der Waaren berechtigten, Person quittirt werden. Güter werden nicht selten im beschädigten Zustande dem Schiffe zugeschickt und dem Capitain zugleich von den Abladern schriftlich Schadloshaltung zugesichert, wenn er die Connoissements „in guter Ordnung und wohl conditionirt" zeichnet. Dies ist Nichts mehr und Nichts weniger, als dem Betruge Vorschub leisten. Feine Waaren werden oft im Schiffsraume vom Stauen beschädigt, wenn es erlaubt wird, sich der s. g. Baumwolle-Haken zur Handhabung der Ballen zu bedienen. Alle Waaren müssen nach Maßgabe der Usance des Verladungshafens an Bord genommen werden und dasselbe Ortsherkommen bestimmt den Anfang der Verantwortlichkeit des Capitains und des Rheders.

2. Hanf, Flachs, Wolle und Baumwolle müssen auf dem Boden des Schiffes 9 Zoll und bis zum oberen Theile der Kimmen garnirt werden, die Eck-Ballen der zweiten Lage 6 Zoll von der Schiffsseite an der unteren Kante abgehalten werden und 2½ Zoll an der Seite. Sand- oder feuchter Kies-Ballast muß mit Brettern bedeckt und die Pumpen häufig gepeilt und und wohl beachtet werden. Scharfgebaute Schiffe ein Drittel weniger Garnirung in Boden und Kimmen. Hornspäne sind als Garnirung von Calcutta zu vermeiden.

3. Mais, Weizen, Reis, Erbsen, Bohnen ꝛc. als Stürz-Ladung (in bulk) müssen auf einer guten hohen Unterlage oder Holzgarnirung gestaut werden, von nicht weniger als 10 Zoll Höhe und in den Kimmen 14 Zoll garnirt, die Pumpen und Masten bekleidet, starke Querschotten und gute Langschotten nebst Vorkehrung zum Lüften (feeders and ventilators) angebracht werden und dürfen keine Beimischung von anderen Gütern haben. Schiffe mit flachen Böden (flat-floored and wall-sided ships) müssen mit Kimmpumpen versehen werden. Auf keinen Fall dürfen die Deckstützen weggenommen werden.

4. Oel, Wein, Spirituosen, Bier, Molassen, Theer ꝛc. müssen mit dem Spunde nach oben gestaut, mit guten Querhölzern (crossbeds) als Unterlage versehen (sich nicht auf hohle Unterlagen zu verlassen) und mit Holz gut festgelegt werden. Pipen oder Stückfässer können 3 Gebinde hoch, Puncheons 4 hoch und Oxhöfte oder halbe Puncheons 6 hoch gestauet werden. Alle feuchten Waaren und Flüssigkeiten, als: gesalzene Häute, Speck in Ballen, Butter, Schmalz, Fett, Castoröl ꝛc. dürfen nicht zu nahe bei trockenen Gütern gestaut werden, die von Natur Feuchtigkeit anziehen. Die Rheder müssen oft bedeutende Entschädigungen für Leckage in Molasse-Fässern bezahlen, welche daraus entstehen, daß zu viele Gebinde auf einander ohne Zwischenlage oder Zwischendecke gestaut werden. Von Bengalen werden die Güter auch häufig durch Castoröl beschädigt.

5. Thee und Mehl in Barrel, Flachs, Klee- und Leinsamen, oder Reis in Tierces, Caffee und Cacao in Säcken, müssen wenigstens immer 9 Zoll guter Garnirung auf dem Boden, 14 bis zum oberen Theile der Kimmen und 2½ Zoll auf den Seiten haben. Tierces können 6 Gebinde und Barrel 8 hoch gestaut werden. Alle Schiffe über 600 Tons müssen für solche Ladungen Zwischendecke oder Böden zum Zwischenlegen haben, um den Druck zu erleichtern. Calfaterte Zwischendecke müssen an den Seiten Speigatten und für Säcke oder Ballen 2½ Zoll, für Kisten oder Fässer aber nicht weniger als 1 Zoll Garnirung quer, nicht längs des Schiffs haben. Reis von Calcutta wird nicht selten wegen nachlässiger Stauung durch Indigo beschädigt.

6. Ganze Ladungen Zucker, Salpeter und Guano in Säcken müssen ebenso sorgfältig wie andere Güter garnirt werden. Bauholz ladende Schiffe sind, wenn sie nur Holz oder Dielen laden, besser ohne Zwischendecke. Brauner Zucker muß von weißem Zucker abgesondert, und außerdem beide gegen directe Berührung mit Salpeter geschützt werden.

7. Pott- und Perlasche, Tabak, Rinde, Indigo, Krapp, Gummi ꝛc., in Fässern, Kisten oder Ballen, müssen auf dem Boden des Schiffs und bis zum oberen Theile der Kimmen wenigstens 9 Zoll und an den Seiten 2½ Zoll garnirt werden.

8. Andere Güter, wie z. B. Käse in Kisten, Schmalz in Fäßchen und Küfen, oder andere kleine oder leicht verfertigte Packungen, die nicht zur Auffüllung gebraucht werden sollen, müssen für sich allein gestaut und wie andere Güter garnirt werden.

9. Provisionen in Barrels und Talgfässer können 6 Gebinde hoch gestaut werden. Alle Metalle müssen untergestaut und von Gütern, welche durch Druck beschädigt werden können, abgesondert werden.

10. Alle Manufacturwaaren, auch trockne Häute, Seide in Ballen oder andere werthvolle Artikel müssen 2½ Zoll Seitengarnirung haben, um freien Wasserlauf zu erhalten. Bündel Eisenblech, Stangeneisen, Kupfer und Eisen in Blöcken oder irgend andere rauhe harte Substanzen müssen vor Berührung mit Ballen, Säcken oder sonstigen empfindlichen Packungen, die leicht durchscheuern, in Acht genommen werden. Sind Matten zu haben, so müssen solche zur Seitengarnirung von Seide, Thee ꝛc. verwandt werden.

11. Theer, Terpentin, Harz ꝛc, müssen 1-zöllige flache, geeignet angebrachte Unterlagen von Holz haben und können 6 Gebinde hoch gestaut werden.

12. Sehr häufige und beträchtliche Verluste entstehen den Kaufleuten an den oberen Theilen der Ladungen, besonders in solchen Schiffen, welche Weizen, Mais, Tabak, Oelkuchen ꝛc. bringen. Diese entstehen aus dem von Weizen, Mehl und anderen Waaren, wenn in demselben Schiffe mit Terpentin oder sonstigen stark riechenden Artikeln gestaut, angenommenen Geruch. Für solche Nachlässigkeit sind die Ablader zu tadeln, sofern sie vor der Verschiffung nicht gehörige Erkundigung einziehen.

13. Schiffe mit vollen Kohlenladungen, um Cap Horn oder Cap der guten Hoffnung herum bestimmt, müssen mit erprobten Vorkehrungen zum Lüften, als Schutzmittel gegen das Entzünden, versehen werden.

14. Kein Schiff, welches eine überseeische Reise macht, darf über den Punkt der Tragfähigkeit beladen werden, welcher daran zu erkennen ist, daß, wenn das Schiff gerade liegt, in der Mitte des Schiffes gemessen, von der Deckhöhe an der Seite bis zum Wasser, für jeden Fuß der Raumtiefe 3 Zoll über Wasser bleiben.

Anmerkung. Die auswärtigen Verlader werden, wenn sie wissen, daß ihre Ladungen zweckmäßig gestaut werden, selbst zu höheren Frachten solchen Schiffscapitainen den Vorzug geben, welche für die Garnirung garantiren wollen. Schiffsladungen werden auch hinsichtlich der Assecuranz Gegenstand specieller Vereinbarung zwischen Kaufmann und Rheder und Kaufmann und Assecuradeurs werden, und die Prämie von der vereinbarten Garnirung abhängen.

Die Stauung und Garnirung muß in erster Linie stehen, und ist, wie die Erfahrung gelehrt hat, oft von größerer Wichtigkeit, als die Classe des Schiffes. Wenn die Schiffe en rouge gechartert werden, müßte besonders bestimmt werden, wie tief geladen werden dürfte, zumal es nicht selten vorkömmt, daß die Schiffsmäkler eine Clausel einschalten, nach welcher Kohlen nicht als drückende Last angesehen werden sollen, um das Schiff für den Fall, daß die Güter die gecharterte Fracht nicht völlig zusammenbringen, mit Kohlen auszufüllen. Alle Packen, Ballen und Kisten, welche pr. gemessene Cubiktonne nicht mehr als 15 Centner wiegen, werden als leichtes Frachtgut angesehen.

Leipzig, 10. Febr. Den Mitgliedern der Leipziger Hagelschäden-Versicherungsgesellschaft ist von der Direction dieser Anstalt eine Denkschrift zugestellt worden, welche sich ausführlich über die Krisis verbreitet, die in diesem Versicherungszweige durch eine Reihe von Projekten zur Gründung neuer Aktien-Hagelversicherungs-Gesellschaften sich verbreitet.

Die Direction dieser, auf Gegenseitigkeit gegründeten Anstalt, hebt zuerst die Bedenken hervor, welche dem Betriebe eines so ungeheueren Schwankungen unterworfenen Versicherungsgeschäftes durch Aktien-Gesellschaften entgegen stehen.

Es sei bisher in Norddeutschland nur durch die Berliner, in ganz Deutschland aber nur durch 2 oder 3 Gesellschaften die Hagelversicherung auf Aktien betrieben worden; die Resultate bewiesen, daß sie leicht von den Verlusten überwältigt werden. Unvortheilhaft für die Capitalisten, seien sie aber nothwendigerweise auch so für die Versicherten, denn da der „Erwerb" der Zweck der Aktiengesellschaften sei, so sei ihre Verwaltung in jedem Unglücksfalle eine Partei gegen den Versicherten, während bei Anstalten auf Gegenseitigkeit die Schadenabschätzung von Mitgliedern geleitet und besorgt werde, welchen dabei nur das Gefühl der Gerechtigkeit und Billigkeit als Norm diene.

Die Denkschrift greift dann die Einrichtung der Union an, welche nur 1/5 ihres Aktiencapitals einzahlen und sich für den Rest nicht etwa Wechsel, sondern Schuldscheine geben läßt, deren Einzug im Nothfalle allerdings auf mancherlei Hindernisse stoßen könnte; sie widerlegt auch das ausgestreute Gerücht, daß die Aachener-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft weiter als innerhalb der von ihr übernommenen Aktiensumme (50,000 Thlr.) für die Verbindlichkeiten der Union hafte.

Die Denkschrift tadelt auch das bisherige System der gegenseitigen Erfurter Hagelversicherungs-Gesellschaft, welche nur zur Nachzahlung einer Prämie verpflichte, demzufolge sie 1845: nur 71 1/3 pCt., 1848: nur 76, 1853: nur 54 1/4 pCt. den Beschädigten bezahlen konnte. Sie greift die Umgestaltung der Erfurter Anstalt an, welche, um künftig volle Zahlung zu sichern, sich eine Art Rückversicherung durch ein Aktien-Capital schafft, welches nur dann in Mitleidenschaft gezogen wird, wenn die Nachzahlungen nicht zureichen.

Es wird der Widerspruch hervorgehoben, daß die Aktionaire auf möglichst hohe, die Versicherten auf möglichst niedrige Prämien dringen müssen.

Weiter fährt dann die Denkschrift fort: „Einzig und allein richtig und im Durchschnitt berechnet ist das Vortheilhafteste eine auf Gegenseitigkeit beruhende und die volle Entschädigung gewährende Hagelversicherungsanstalt, sie ist es aber nur

1. unter der Bedingung der gehörigen geographischen Ausdehnung. Daß diese größer sein muß, als sogar 500 bis 800 □-Meilen, lehrt die Erfahrung. Denn angenommen, die königl. preußischen Provinzen Sachsen und Westphalen von resp. 460 und 368 □-Meilen hätten eine jede für sich ein derartiges Institut, so würde das Jahr 1853, in welchem diese beiden Provinzen so hart vom Hagel betroffen wurden, die Mitglieder in die größte Verlegenheit gebracht haben. Man schätzt den Schaden dieser Hagelwetter in der Magdeburger Gegend allein — also auf nicht zu großer Fläche — auf mehrere Millionen Thaler, und in Westphalen sind an demselben Tage, wie bei Magdeburg, nämlich am 8. Juli, in 7 Kreisen des Regierungsbezirks Arensberg 47,412 Morgen 45 □-R. total durch Hagel zerstört worden. Nach Mittheilung des Bremer Handelsblattes betrug der Schaden blos an aufstehenden Früchten und Feldgewächsen nach amtlicher Abschätzung 1,071,443 Thlr. 3 1/2 Sgr., ungerechnet den Schaden an Bäumen und Gebäuden.

Für die durchgängig nicht versicherten Calamitosen ist durch milde Beiträge nicht mehr als 49,372 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. gesammelt worden.

Wie anders würden die Leute stehen, wenn sie sich versichert hätten, allein nicht unter sich, sondern in einem großen Verbande.

2. Die zweite Bedingung des Bestehens solcher Anstalt ist die Bildung eines tüchtigen Reservefonds in guten Jahren. Unter allen zuerst war es die Leipziger Anstalt, welche solchen im Jahre 1844 aufbrachte, und es ist nach und nach aus demselben zu Milderung der Nachschüsse zusammen über 70,000 Thlr. verwendet worden. Allerdings wird bei Aufstellung der Rechnung pro 1853 ein solcher nur von ungefähr 17,000 Thlr. — - — bleiben, aber nur zwei Jahre mit geringem Hagelschlag werden denselben wieder kräftigen. Der Erfahrung nach dürften diese zu hoffen sein und das angesammelte Capital ist stets Eigenthum aller Mitglieder, auch der neu beitretenden. Es sei gestattet, hier eine Bemerkung beizufügen.

Wenn einige Jahre hindurch wenig oder fast gar keine Hagelschäden vorgefallen sind, so bedauert eine große Anzahl der Herren Landwirthe das für die Hagelversicherung gezahlte Geld, kommen wohl auch auf den Gedanken, nicht wieder zu versichern, und weil vielleicht ein Nachbar es nicht gethan und seines Ersparnisses sich gegen sie rühmt, thun sie wohl auch ein Gleiches; der Hagel hat für sie aufgehört. Jetzt kommt ein hagelreiches Jahr, und dieselben Leute, selbst wenn sie fort versichert haben, klagen nicht nur über die Beiträge, sondern verzagen an der ganzen Fortexistenz der Versicherungsanstalt und gehen nun so weit, zu behaupten, der Staat solle und müsse eine derartige mit Zwang verbundene Versicherungsanstalt errichten. Von einem Extrem kommen sie auf das andere und in der Mitte liegt das Wahre — das Festhalten an einer soliden Privat-Versicherungsanstalt. Die Frage über Errichtung einer Landesanstalt für Hagelversicherung ist auf dem königl. sächsischen Landtage von 1845, wo derartige Petitionen vorlagen, so ausführlich und gründlich behandelt worden, daß man es vollständig erschöpfend nennen kann. Die Errichtung einer solchen ward abgelehnt.

3. Gerechte, prompte und möglichst billige Verwaltung. Den Ruhm der ersteren wird der Leipziger Hagelversicherung Niemand streitig machen, sie hat ihn in einer Zeit von 30 Jahren ihres Bestehens sich erworben, hat ihn bei den in letzter Zeit weit schwieriger gewordenen Verhältnissen zu behaupten gewußt und wird ihn auch ferner zu erhalten wissen. Vielfach ist behauptet worden, die Leipziger Anstalt nehme bei Bestimmung der Prämien keine Rücksicht auf die größere oder geringere Gefahr der Gegenden. In dieser Beziehung muß bemerkt werden, daß keine Anstalt so genaue statistische Notizen über Hagelschäden besitzen dürfte, als die Leipziger, und daß alle Prämienbestimmungen nach diesen Erfahrungen erfolgen. Andere Anstalten, welche sich eines Besseren rühmten, werden im Jahre 1853 enttäuscht worden sein. Der letzte Punkt, nämlich die Verwaltungskosten, hat vielfache Mißverständnisse, vielleicht auch mehr als diese, erfahren. Darum sei beigefügt, daß die Leipziger Anstalt an Verwaltungsbeitrag dasselbe erhebt, was die Erfurter Anstalt und andere nehmen, daß sie aber davon alle Verwaltungskosten und insbesondere auch die Salarirung des Buchhalters und Cassirers bestreitet, was bei anderen Anstalten nicht geschieht, sondern aus der Casse der Gesellschaft extra bezahlt wird.

Zum Schlusse noch folgende Bemerkungen:

Lasse sich Niemand zu den Glauben verleiten, daß es am gerathensten sei, bei derjenigen Anstalt zu versichern, welche die niedrigsten Prämien erhebt. Entweder ist solche Billigkeit eine nur eingebildete und es wird für Nebenspesen oft mehr bezahlt, als bei einer Anstalt, die, wie die Leipziger, Alles in Einem Satze nimmt, oder es fehlt zuletzt an den Mitteln, die Schäden zu decken, und der Zweck der Versicherung ist mehr oder weniger verfehlt.

Glaube Niemand, daß diese Mittheilung den Zweck haben soll, die Concurrenz in der Hagelversicherung zu vermindern. Eine solche ist im höchsten Grade nothwendig und wird es noch mehr, wenn der Beitritt zu Hagelversicherungen sich vergrößert. Um die vielen Geschäfte dabei und namentlich die fast jedesmal drängenden und nicht selten zu revidirenden Taxen schnell und im Interesse des Einzelnen, wie der Gesellschaft und der ganzen Landescultur, zu besorgen, hauptsächlich aber um nicht zu viel Risicos auf verhältnißmäßig kleinem Areal zu haben, ist es nothwendig, daß mehrere Anstalten, und zwar nicht blos zwei oder drei, in Einer Gegend arbeiten, und daß die betreffenden hohen Staatsregierungen den soliden Anstalten hierbei keine Hindernisse in den Weg legen. Es würde nur zum größten Verderben des landwirthschaftlichen Publikums gereichen, wenn man eine Einzige Hagelversicherungs-Gesellschaft blos für den vierten Theil von Norddeutschland errichten wollte. Wer das Drängen der Geschäfte um die Versicherungszeit nur einigermaßen kennt, zweifelt nicht daran, und eine hierbei einreißende Confusion oder nur Ungenauigkeit würde bittre Früchte tragen.

Soviel sich auch noch über den behandelten Gegenstand sagen ließe, so müssen wir doch befürchten, den Leser zu ermüden, und es dürfte Vorstehendes genügen, um jeden Zweifel an dem Fortbestehen der Leipziger Anstalt zu beseitigen. Nach den hagelreichen Jahren 1839 nnd 1845 erlitt dieselbe gleiche Angriffe, auch von anderen Anstalten, von denen einige längst eingegangen sind. Die Leipziger Anstalt hat diese hagelschweren Jahre, sowie 1852 und 1853 glücklich überstanden, hat voll bezahlt und wird dies auch ferner.

Es ist solches für das Jahr 1853 höher anzuschlagen, als man vielleicht glaubt; keine Anstalt hat bis zum Jahresschlusse ihre Schäden pünktlicher als die Leipziger vergütet, und ist der Beitrag für das verflossene Jahr auch ein enorm hoher gewesen, so findet der Landwirth in der Sicherheit, mit welcher er auf den vollen Ersatz rechnen konnte und gerechnet hat, und in dem Umstande Beruhigung, daß der Durchschnittsbeitrag bei denen, welche die höchsten Sätze zahlten, bis dahin doch nur eine Kleinigkeit über Ein Procent gewesen und daß die hagelreichen Jahre, als Ausnahmen, von den übrigen wieder ausgeglichen werden. Die Fortsetzung der Versicherungen gewährt Beides."

Ohne die Richtigkeit mancher Behauptungen oder die großen Leistungen der Leipziger Hagelversicherungs-Gesellschaft in Abrede stellen zu wollen, scheint es uns doch nothwendig, folgende Punkte entgegen zu halten:

1) Jeder, der versichert, geht von der Absicht aus, seine Ausgaben festzustellen, der Verlust durch Hagel würde sein Budget eines Jahres zerrütten und mehr der Plötzlichkeit als der Größe wegen ihn ruiniren. Jene Feststellung der Ausgabe kann eine Aktien-Gesellschaft, aber keine Anstalt auf Gegenseitigkeit gewähren, die unbeschränkte Nachzahlungen zu fordern sich vorbehalten muß. Dieser Nachtheil der gegenseitigen Hagelversicherungs-Gesellschaften nimmt zwar ab, je größer die Ausdehnung einer solchen Anstalt wird, und wird daher auch bei der Leipziger Gesellschaft weniger empfunden. Diese Ausdehnung ist aber ein Verdienst der Verwaltung und nicht des Prinzipes der Gegenseitigkeit. Daß dieses Prinzip für Lokalverbände gegen Feuer, Hagel oder Viehfall reiner Unsinn ist, obwohl die Regierungen solche Verbände meistens begünstigen, beweis't keine Statistik der Versicherung besser, als eben die der Hagelversicherung im Jahre

1853, wo, wie in obiger Denkschrift selbst angegeben, ganze Gemeinden, ganze Regierungsbezirke an einem Tage verhagelt worden sind.

2) „Billigkeit und Gerechtigkeit“ als eine Art Monopol der Verwaltung gegenseitiger Anstalten hinzustellen, ist weder billig noch gerecht. Thatsache ist, daß so lange die Kosten der Liberalität nicht durch Nachzahlungsforderungen den Mitgliedern gegenseitiger Gesellschaften näher vor die Augen rücken, sie bei Schäden sehr freigebig zu sein pflegen, sehr leicht aber zu dem anderen Extrem übergehen, wenn häufige Schäden und Nachzahlungen eintreten. In beiden Fällen wird der Credit gegenseitiger Anstalt durch die betheiligten nicht beschädigten Mitglieder eifrig aufrecht erhalten, während bei Aktien-Gesellschaften die Unbeschädigten mit den Beschädigten stets sich vereinigen, die Verwaltung der Aktien-Gesellschaft zu kritisiren und ihre Gerechtigkeit zu überwachen, sie daher ihrer eigenen Erhaltung wegen niemals ungerecht sein darf.

3) Daß der Gewinn der Aktionaire einer Gesellschaft ein Verlust für die Versicherten sei, ist darum zu bestreiten, weil dieser Gewinn dadurch verdient wird, daß die Aktien-Gesellschaft ihre Versicherten auch gegen die Unregelmäßigkeit der bei gegenseitigen Gesellschaften gewöhnlichen Ansprüche schützt und daß ihr Aktien-Capital den Reservefond bildet, dessen Nothwendigkeit die Leipziger Anstalt als so dringend anerkennt, daß sie ihre Prämien darnach einrichtet, einen solchen zu erübrigen. Die Leipziger Anstalt hat z. B. 11,000 Thlr. in einem Jahre in den Reservefonds gelegt. Hätte sie ein Aktien-Capital von 1 Million Thlr. gehabt, auf welchem 20 pCt. also 200,000 Thlr. einbezahlt gewesen wären, so würden jene 11,000 Thlr. eine Dividende von $5^1/_2$ pCt. für den einbezahlten Aktienbetrag über dessen Zinsen gewährt, es würden die Versicherten eine stets flüssige Sicherheit von 1 Million Thlr. gehabt haben, während die Leipziger Gesellschaft, deren Verwaltung wir, wie gesagt, nur hochschätzen können, wahrscheinlich noch nie über 50,000 Thlr. Reserve gehabt hat.

Aktionaire werden ganz zufrieden sein, im Durchschnitt der Jahre 1 pCt. über die Zinsen zu erhalten, welche ihr einbezahltes Aktien-Capital selbst trägt. Ist dies nicht viel wohlfeiler als ein Reservefond, während die Sicherheit vielleicht verzehnfacht ist? Und ist nicht das Streben nach Dividenden vielleicht ein Sporn zu der so wohlthätigen Ausdehnung der Geschäfte, welcher bei gegenseitigen Anstalten fehlt?

4) Schuldscheine als Aktienzahlung sind allerdings nicht so zweckmäßig, wie baare Einzahlung des Aktienbetrages oder Wechsel. Ist aber die Verbindlichkeit der Versicherten zu Nachschüssen eine sicherere Hülfsquelle, als Schuldscheine?

5) Von der Erfurter Gesellschaft werden 3 Jahre aufgeführt, in welchen sie nicht voll bezahlte und in welchem daher die Aktionaire einen Verlust hätten tragen müssen. Würde aber die Summe dieser Verluste nicht von den Ueberschüssen übertroffen worden sein, welche diese Gesellschaft in anderen Jahren ihren Aktionairen hätte gewähren können? —

Wir wiederholen, daß wir weit davon entfernt sind, mit unseren Bemerkungen denjenigen ehrenwerthen Anstalten zu nahe zu treten, bei welchen die Verwaltungen mit dem System der Gegenseitigkeit so Großes geleistet haben; wir glauben aber, daß dieselben Verwaltungen bei ihrer Thätigkeit, ihrer Biederkeit, mit dem Systeme der Aktien-Gesellschaften nicht weniger geleistet hätten und wünschen daher die Vorwürfe gegen dieses abzulehnen.

Als Beitrag zur Beurtheilung der Garantien der Gegenseitigkeit bei Hagel-Versicherung hiemit schließlich noch die Nachricht, daß die Saxonia in Bautzen, ungeachtet einer Prämiennachzahlung von 200 % im Jahre 1853 nur 55 %, die Stuttgarter Hagel-Versicherungs-Gesellschaft im Jahre 1852 nur 20 %, im Jahre 1853 nur $6^1/_2$% — sage Sechs und einhalb Procent — des Schadens bezahlen konnte!

## Vermischte Notizen.

— Zu der Stuttgarter Lebensversicherungs-Gesellschaft sind laut Bekanntmachung des Comité bereits 400,000 fl. angemeldet.

— Die Concordia, Lebensversicherungs-Gesellschaft in Cöln, hat ihre Concession mit großen Beschränkungen des ursprünglichen Entwurfes erhalten. Das Actien-Capital soll in Folge dieser Beschränkungen, welche das beabsichtigte Bankgeschäft ausschließen, vermindert werden. Der ursprüngliche Entwurf soll jedoch keineswegs irgend etwas Bedenkliches enthalten haben und dessen Verstümmlung eben nur eine jener Arbeiten sein, durch welche die Büreaukratie sich den Anschein giebt, als verstände sie etwas von dergleichen Dingen.

— Stuttgart. Das Reg.-Bl. vom 30. Dec. enthält eine Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern, wonach im Hinblick auf die Bestimmungen des Art. 1 des Gesetzes vom 14. März 1853, betreffend die veränderte Einrichtung der allgemeinen Brandversicherungsanstalt, für Korporations-, Stiftungs- und Pflegschaftscapitalien nur solche Gebäude als Pfandobjecte angenommen werden dürfen, welche bei der allgemeinen Brandversicherungsanstalt versichert sind; — ein Zwangsmittel mehr zu Gunsten dieser Anstalt.

— Das „Amtsblatt“ der Potsd. Reg. enthält eine Uebersicht der Verwaltung der Städte-Feuer-Societät der Kur- und Neumark und der Niederlausitz für das Jahr 1852. Die Gesammt-Einnahme betrug 166,421 Thlr. 10 Pf., die Brandschäden dagegen verursachten eine Ausgabe von 100,980 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. Der eiserne Fond hat für 1852 eine Einnahme von 248,836 Thlr. 28 Sgr. 5 Pf. aufzuweisen und eine Ausgabe von 17,080 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf.; es ist im Laufe des Jahres eine Erhöhung von 374 Thlr. 27 Sgr. 5 Pf. eingetreten.

— Der ungarische wechselseitige Versicherungs-Verein gegen Hagelschaden hatte:

| | Versicherte Mitglieder | Summe | Versicherte Zahl | Summe |
|---|---|---|---|---|
| 1852 | 798 | 759,250 fl. | 63 | 11,311 fl. |
| 1853 | 1,688 | 1,524,130 „ | 535 | 77,427 „ |

Es mußte der ganze Reservefond erschöpft werden, um den Versicherten 50 pCt. zu bezahlen.

Nachschrift. Die London Gazette veröffentlicht in einem Supplemente eine Proclamation der Königin vom 18. d. M., wodurch verboten wird, jede Art von Waffen, Schießpulver, Kriegsmaterial für die Land- und Seemacht, ferner alle Gegenstände, welche zu Kriegsmaterial verwandt werden können, namentlich Schiffsmaschinen, Schraubenpropellers, Schaufelräder, Cylinder, Kurbeln, Schafte, Kessel, Kesselröhren, Kesselplatten, Feuerstangen, sowie Artikel zur Anfertigung von Schiffsmaschinen, aus dem vereinigten Königreiche aus-, oder von einem Hafen desselben zum andern zu führen.

# Anzeigen.


**Bekanntmachung.**

Das **Post-Dampfschiff Washington** wird
am 24. Februar c.
von **Bremerhaven nach Newyork** abgehen, und findet die Annahme der, mit demselben zu versendenden Briefe und Zeitungen **nach den Vereinigten Staaten von Amerika** und **nach Californien**
**bis Donnerstag, dem 23. Februar c.,**
Abends 7 Uhr,
auf dem unterzeichneten Stadt-Post-Amte statt.

Bremen, den 15. Februar 1854.

**Stadt-Post-Amt.**

**Amerikanische Uhren**

sowohl mit Gewichten als mit Federzug, namentlich:

**30 hours time price** Stück 2 ℛ
„ **flatband** „ 4 „
„ **Marine Clocks** Stück 7 ℛ
**8 days O O Gee** mit Gewicht Stück 6 ℛ
„ **sharp & round Top** Stück 6 bis 7 ℛ
„ **Prince Albert** Stück 7 ℛ
„ **4 pillar Clocks** „ 8 „

etc. sind zu jeder Zeit bei mir vorräthig.

**J. G. Schlöndorff,**
Faulenstraße Nr. 1 und 2

**Amerikanische Schuhpflöcke**

bei ganzen Fässern und angebrochen sind in sortirten Nummern und zu den billigsten Preisen am Lager bei

**J. G. Schlöndorff,**
Faulenstraße Nr. 1.

**Stahlfedern!**

**Hinks, Wells & Co.** patentirte best metallic Pens in 6 Nummern zu 12, 14, 18, 21 und 24 Grote pr. Gross von 144 Stück empfehle ich bestens.

**J. G. Schlöndorff,**
Faulenstraße Nr. 2.



Herausgegeben unter Verantwortlichkeit von C. Schünemann's Verlagshandlung.

Druck von C. Schünemann.